



Im Update Heilberufe Juli wollen wir Sie über die Gefahr des Honorarregresses im Zusammenhang mit einer gestaltungsmisbräuchlichen Praxisgemeinschaft zwischen einem fachärztlichen MVZ und einer hausärztlich tätigen Internistin informieren.

Gefahr des Honorarregresses

Hintergrund ist der Beschluss des Bundessozialgerichtes vom 11.10.2017 (Aktenzeichen: B 6 KA 29/17 B). Das BSG beschäftigt sich dabei mit dem Ausmaß der Patientenidentität einer Praxisgemeinschaft zwischen einer Hausärztin und einer überwiegend fachärztlichen MVZ. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Ein seit 01.07.2004 zugelassenes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) wendet sich gegen umfangreiche Honorarrückforderungen. Grund dafür ist eine Plausibilitätsprüfung. Ursächlich waren Patientenidentitäten zwischen dem MVZ und der formal in Praxisgemeinschaft tätigen Hausärztin in Höhe von 75 %. Diese lagen erheblich über dem festgelegten Grenzwert bei versorgungsbereichsübergreifenden Praxen von 30 %.

Unter anderem stellte das Bundessozialgericht fest, dass für die Übereinstimmungsprüfung auf das MVZ als Ganzes und nicht auf die jeweils tätigen einzelnen Fachärzte abzustellen ist. Das Bundessozialgericht sah in der Praxisgemeinschaft einen Gestaltungsmissbrauch, der immer dann vorliege, wenn die formal gewählten Rechtsformen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprächen. Im vorliegenden Fall sei durch die ermittelte Quote der Patientenidentität eine unwiderlegbare Vermutung eines Gestaltungsmissbrauchs gegeben.

Folgen für die Praxis

In fachübergreifenden Kooperationen müssen Ärzte immer die Quote der gemeinsam behandelnden Patienten streng im Auge behalten. Bei Kooperationen unter Beteiligung eines MVZ ist dieses als Einheit zu betrachten. Außerdem weist das Bundessozialgericht darauf hin, dass die Honorarrückforderung kein Verschulden des Arztes voraussetzt.

Mit diesem heißen Urteil für Kooperationsgemeinschaften verabschieden wir uns in die Sommerpause. Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien und melden uns im September wieder.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Ihr Team von Knapp, Walz und Partner



mbB Steuerberater

Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz